

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hat auf ihrer Sitzung am 08.06.2026 den Jahresabschluss 2021 anerkannt.
(Beschluss - Nr.: VO-34-Fi-26-765)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hat auf ihrer Sitzung am 13.07.2026 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.
(Beschluss - Nr.: VO-34-Fi-26-766)

Entsprechend § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommerns (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und die Erläuterungen während der Dienststunden im Fachbereich Finanzen des Amtes Neverin zur Einsichtnahme ausliegen.

Neverin, 20.07.2026

Fr. Wiedemann-Nimptsch
Fachbereich Finanzen